



PROGRAMM.

1. Die Holbein-Ausstellung ist bestimmt, eine möglichst vollständige Vereinigung von Original-Arbeiten

Hans Holbein's d. J.

vorzuführen. Aufgenommen werden ausserdem nur Werke von anderen Künstlern der Familie Holbein, denselben zugeschriebene Arbeiten und Vervielfältigungen. Das Comité behält sich vor, zur Ausstellung ungeeignete Kunstwerke zurückzuweisen.

2. Die Ausstellung findet in dem zur Königlichen Gemäldegalerie gehörigen nordöstlichen Zwingerpavillon zu Dresden vom **15. August bis 15. October** d. J. statt.

3. Die **Anmeldungen** der einzusendenden Kunstwerke bittet man bis zum **15. Juli** unter Benutzung der gedruckten Anmeldefomulare, welche von allen Mitgliedern des Comité's ausgegeben werden, oder vom Secretair desselben zu beziehen sind, unter der Adresse des Letzteren:

Hofrath Dr. von Zahn.

Dresden, Ammonstrasse 83.

zu bewirken. Die **Einsendungen** der Kunstwerke selbst werden bis spätestens den **1. August** unter der Adresse:

An die Direction der K. Gemäldegalerie

(Holbein-Ausstellung)

Dresden, Museum.

erbeten.

4. Das Comité trägt die Kosten der Zu- und Rücksendung als Frachtgut, einschliesslich der Transportversicherung nach dem von den Besitzern anzugebenden Werthe. — Wegen Eilgut- oder Postsendungen bedarf es besonderer Uebereinkunft.

5. Die Kisten werden von einer Commission von Sachverständigen sowohl bei der Eröffnung als unmittelbar vor der Schliessung derselben bei der Rücksendung untersucht und der Befund zu Protocoll gegeben. Das Comité übernimmt die kostenfreie sorgfältige Verpackung bei der Rücksendung. Dem Eigenthümer steht es frei, selbst oder durch Vertreter dem Aus- und Einpacken beizuwohnen. Eine Garantie gegen Beschädigung während des Transports ausser der Werthversicherung übernimmt das Comité nicht.

6. Die eingesandten Kunstwerke werden sofort nach Schluss der Ausstellung den Bestimmungen der Absender gemäss zurückgesendet.